



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

über
Magistrat

und

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Soziales

Der Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,
Wohnen und Stadterneuerung

Stadtrat Arno Goßmann

26. Februar 2010

Zusätzliche Betreuung von Demenzkranken
Beschluss des Ausschusses für Soziales Nr. 31 v. 11.03.2009, (Vorlagen Nr. 08-F-25-0102)

Der Bericht des Sozialdezernates vom 26.01.2009 wird zur Kenntnis genommen.

Der Magistrat wurde gebeten, dem Ausschuss für Soziales im Frühjahr 2010 einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

Mit dem Bericht vom 26.01.2009 wurde dem Ausschuss berichtet, dass die Altenhilfe Wiesbaden GmbH (AHW) für ihre Einrichtungen den Einsatz von Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten beabsichtige.

Grundlage für diese Maßnahmen bilden die gesetzlichen Regelungen des § 87 b SGB XI (Pflegeversicherung).

Auf der Grundlage dieser gesetzlichen Vorschriften können stationäre Pflegeeinrichtungen mittlerweile monatlich je 100 Euro für zusätzliche soziale Betreuung zu Gunsten demenziell erkrankter Menschen in ihren Pflegeeinrichtungen mit den jeweiligen Pflegekassen abrechnen. Die hierzu abgeschlossenen vertraglichen Regelungen sehen Qualifikationsmaßnahmen für diese zusätzlichen Betreuungskräfte vor und setzen entsprechende Standards.

Mittlerweile kann berichtet werden, dass in allen stationären Pflegeeinrichtungen, für die die Altenhilfe Wiesbaden GmbH mit der Geschäftsführung betraut wurde, diese Qualifikationsmaßnahmen abgeschlossen sind. Das entsprechende zusätzliche Betreuungspersonal konnte beschäftigt werden. Zusätzliche Betreuungsangebote zu Gunsten demenziell erkrankter Menschen sind also in allen Einrichtungen der Altenhilfe Wiesbaden GmbH realisiert.

Laut Darstellung der Pflegedienstleitung sind deutliche positive Wirkungen für die Betreuungssituation demenziell erkrankter Menschen zu verzeichnen. Mit der Umsetzung hat sich nach nur kurzer Zeit gezeigt, dass aufgrund ihrer Demenz schwer erreichbare Menschen wacher und aktiver am gemeinschaftlichen Leben in ihren Wohnbereichen teilnehmen.

Eine weitere positive Wirkung konnte auch bei sehr unruhigen Bewohnern durch die individuelle Einzel- oder Gruppenbetreuung erzielt werden.

Nach unserem Informationsstand sind entsprechende Programme in allen stationären Pflegeeinrichtungen in Wiesbaden realisiert, sofern sie Versorgungsverträge und Entgeltvereinbarungen mit den Verbänden der Pflegekassen abgeschlossen haben. Damit kann festgestellt werden, dass die im Pflegeweiterentwicklungsgesetz neu eingeführte Regelung zur Betreuung demenziell erkrankter Menschen in der stationären Pflege in Wiesbaden ihre Wirkung voll entfaltet.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Andreas', written in a cursive style.